

Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B 15/0639 des StuV am 21.01.2016

Betreff: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Hier: Protokoll der Veranstaltung

**Protokoll der Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 297
„Westlich Moorbekstraße“**

Datum: 29.09.2015
Ort: Plenarsaal Rathaus, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

TeilnehmerInnen der Verwaltung:

Frau Rimka Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Frau Kroker Stadtplanerin, Fachbereich Planung
Frau Peters Moderatorin
Herr Hinz Protokollant

Weitere Teilnehmer:

Frau Ritter Büro Evers und Küssner (Bauleitplanung)
Frau Jacob Büro Jacob (grünplanerischer Fachbeitrag)

Etwa 50 Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Rimka begrüßt die anwesenden Gäste und leitet die Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 297 ein.

Frau Peters stellt das Podium vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung sowie den Ablauf des Bauleitplanverfahrens mit den einzelnen Verfahrensschritten. Es wird erläutert, dass es sich bei dieser Veranstaltung um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB handelt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange sowie Behörden beteiligt.

Frau Ritter vom Büro Evers und Küssner stellt anhand einer Präsentation den städtebaulichen Entwurf sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 297 vor. Frau Jacob vom Büro Jacob stellt zudem das grünplanerische Konzept, den Umgang mit dem Baumbestand und die Untersuchungen der Umweltbelange vor.

Sodann wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Anmerkung von [REDACTED], Waldstraße:

Herr [REDACTED] merkt an, dass die Moorbek kein natürliches Gewässer ist, sondern aus der Oberflächenentwässerung der angrenzenden Siedlungsgebiete gespeist wird.

Frau Jacob führt aus, dass dies richtig ist, die Moorbek dennoch eine Qualität hat, die entsprechend berücksichtigt und gesichert werden soll.

Frage von Herrn [REDACTED] Moorbekstraße:

Herr [REDACTED] kritisiert die durch die Bauleitplanung entstehende zusätzliche Verkehrsbelastung. Bereits jetzt bestehen in der Moorbekstraße für die Anwohner unzumutbare verkehrliche Zustände. Er fragt, inwieweit sich die Stadt Norderstedt Gedanken hinsichtlich der Verkehrsplanung, insbesondere zur Moorbekstraße, gemacht hat?

Frau Kroker führt aus, dass es u.a. durch das Schulzentrum zu einer höheren Verkehrsbelastung auf der Moorbekstraße kommt. Es wird angenommen, dass der Bebauungsplan, der ein Planungsrecht für ca. 100 zusätzliche Wohnungen schaffen soll, keine spürbaren zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf der Moorbekstraße auslöst, wobei grundsätzlich zweifelsohne durch mehr Wohnungen auch mehr Verkehr entstehen würde. Seitens des zuständigen Fachbereiches in der Verwaltung bestehen hinsichtlich der Kapazitäten auf der Moorbekstraße keine Bedenken. Ein Handlungsbedarf für verkehrsplanerische Maßnahmen wird in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren derzeit nicht gesehen. Jedoch ist der Verwaltung bekannt, dass durch die angrenzenden Nutzungen des Schulzentrum Nord in den Spitzenzeiten (7:30 Uhr – 8:00 Uhr) und nachmittags gegen 14:00 Uhr es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt. Hier wird zugesichert, diesen Aspekt an das zuständige Fachamt weiterzugeben.

Frage/Anregung von Herrn [REDACTED] Hasenstieg:

Herr [REDACTED] regt an, eine Verkehrsentskoppelung sowie eine Verkehrszählung durchzuführen. Er regt zudem an, die Bebauung über eine Stichstraße westlich der Gebäude zu erschließen, damit die Moorbekstraße verkehrlich nicht weiter belastet wird. Er fragt, ob Geschwindigkeitswarner/-messer in der Moorbekstraße aufgestellt werden können?

Frau Kroker antwortet, dass diese Alternative zu prüfen wäre und die verkehrlichen Belange an den zuständigen Fachbereich zur Prüfung weitergeleitet werden.

Anmerkung von Frau [REDACTED] Moorbekstraße:

Frau [REDACTED] kritisiert, dass die Moorbekstraße derzeit als Umgehungsstraße für die Ulzburger Straße genutzt wird.

Frau Kroker führt aus, dass es durch die Baumaßnahmen auf der Ulzburger Straße zu temporären zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf der Moorbekstraße kommt. Langfristig findet allerdings keine Verlagerung von Verkehrsströmen auf die Moorbekstraße statt.

Anmerkung/Frage von [REDACTED] Ulzburger Straße:

Herr Schramm kritisiert, dass durch den Umbau der Ulzburger Straße langfristig eine verkehrliche Mehrbelastung auf der Moorbekstraße stattfindet und dass durch die Bauleitplanung eine noch stärkere Verkehrsbelastung auf der Moorbekstraße einsetzen würde. Er stellt fest, dass es in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Steigerung der Verkehrsbelastung gekommen ist. Er fragt, ob in dem Bereich Moorbekstraße/Waldstraße die Installation einer Ampel möglich ist?

Frau Kroker nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und wird diese an den zuständigen Fachbereich weiterleiten.

Anmerkung/Frage von Herrn [REDACTED] Moorbekstraße:

Herr [REDACTED] kritisiert, dass in der Moorbekstraße praktisch nur ein Fahrstreifen besteht und fragt nach der ausstehenden Prüfung auf Umwandlung in eine Einbahnstraße.

Frau Kroker führt aus, dass man die verkehrliche Entwicklung im gesamten Quartier betrachten muss. Der Hinweis wird mit dem zuständigen Fachbereich in der Verwaltung geprüft.

Anregung von Herrn [REDACTED] Hasenstieg:

Herr [REDACTED] äußert sich zum Vorredner und hält eine Einbahnstraße für unangemessen. Es sollte an zwei Fahrspuren festgehalten werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Frage von Frau [REDACTED] Moorbekstraße:

Frau [REDACTED] fragt, wer für die Schäden von schweren LKWs aufkommt?

Frau Kroker führt aus, dass bei Bauvorhaben der Verursacher haftet.

Frage von Herrn [REDACTED] Moorbekstraße:

Herr [REDACTED] fragt nach dem Ablauf des weiteren Bauleitplanverfahrens. Er fragt, auf welche Weise Stellungnahmen abgegeben werden können?

Frau Peters erklärt, dass es sich derzeit um einen Entwurf des Bebauungsplanes handelt und es durch Anregungen – im Rahmen der Abwägung – auch zu einer Änderung des Bebauungsplanes kommen kann. Stellungnahmen können im Nachgang zu dieser Veranstaltung schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Frage von Herrn [REDACTED] Hasenstieg:

Herr [REDACTED] fragt, wie mit dem Grundwasserspiegel im Plangebiet umgegangen wird?

Frau Jacob erläutert, dass es entsprechende Untersuchungen gegeben hat und der Grundwasserspiegel langfristig erhalten bleibt. Nach derzeitigem Kenntnisstand steht das Grundwasser in einer Höhe, die keinen Konflikt mit der geplanten Tiefgarage darstellt. Sollten Gebäude innerhalb des Grundwassers errichtet werden, wird mit den nach Stand der Technik möglichen Maßnahmen reagiert, z.B. mit einer „weißen Wanne“ (wasserundurchlässiger Beton).

Frage von Herrn [REDACTED] Moorbekstraße:

Herr [REDACTED] fragt, ob es sich bei den derzeitigen Festsetzungen nur um eine Empfehlung handelt?

Frau Kroker führt aus, dass die Festsetzungen das Ziel der Planung darstellen. Frau Rimka erklärt, dass dieser Entwurf des Bebauungsplanes von der Verwaltung das derzeitige Ziel der Planung darstellt und dieser Entwurf von dem zuständigen Fachausschuss in dieser Form als Grundlage der frühzeitigen Beteiligung beschlossen worden ist.

Frage von Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED] erkundigt sich nach der „Dreiecksfläche“ im Süden.

Frau Kroker führt aus, dass diese innerhalb des Plangebietes liegt und in das Konzept integriert ist..

Frage von Frau [REDACTED] Moorbekstraße:

Frau [REDACTED] fragt, was eine Anliegerstraße ist und wer möglicherweise welche Kosten zu tragen hat?

Frau Rimka führt aus, dass es sich hierbei um Beitragsrecht handelt und dies nicht in Zusammenhang mit der Bauleitplanung steht. Frau [REDACTED] solle sich bitte bei Frau Kroker melden, die den entsprechenden Kontakt in der Verwaltung herstellt.

Frage von Herrn [REDACTED] Moorbekstraße:

Herr [REDACTED] fragt, was genau ein Staffelgeschoss ist?

Frau Ritter erläutert, dass sich oberhalb von zwei Vollgeschossen ein weiteres Geschoss befindet, welches allerdings nur $\frac{1}{4}$ der Fläche des darunterliegenden Geschosses einnimmt und gegenüber mindestens einer Außenwand um mindestens $\frac{2}{3}$ der Wandhöhe zurücktritt. Von der Höhe her handelt es sich somit um drei Geschosse.

Frau Kroker ergänzt, dass es sich bei einem Staffelgeschoss um eine Form eines Dachgeschosses handelt.

Herr [REDACTED] merkt an, dass dies viel zu hoch ist.

Frau Kroker antwortet, dass die absolute Gebäudehöhe im weiteren Verfahrensverlauf geprüft wird.

Frage von Frau [REDACTED] Moorbekstraße:

Frau [REDACTED] fragt, wie weit die Gebäude von der Straße entfernt sind?

Frau Ritter antwortet, dass die Gebäude – entsprechend der überbaubaren Grundstücksfläche im Bebauungsplan – etwas über 11 Meter von der Straße entfernt liegen sollen.

Frage von Herrn [REDACTED] Rehkamp:

Herr [REDACTED] fragt, ob die Kellergeschosse aus dem Boden herausragen und die Gebäude damit noch höher werden würden?

Frau Ritter erläutert, dass dies nach dem derzeitigen städtebaulichen Entwurf nicht beabsichtigt ist und die absolute Höhe der Gebäude auch im Bebauungsplan festgesetzt werden kann.

Herr [REDACTED] fragt, wie der gewählte Stellplatzschlüssel zu Stande gekommen ist?

Frau Kroker antwortet, dass zwischen gefördertem und freifinanziertem Wohnungsbau differenziert wird und der Schlüssel nach dem tatsächlichen Bedarf festgelegt wird. Die Werte entstammen den Erfahrungen der letzten Jahre und ermöglichen, dass die privaten PKWs auf den eigenen Grundstücken untergebracht werden können.

Herr [REDACTED] fügt hinzu, dass die öffentlichen Parkplätze für Besucher nicht in der Tiefgarage hergestellt werden sollten, da diese dann von den Bewohnern mitbenutzt werden würden.

Frage von Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED] fragt, ob die Gebäude weiter in Richtung Westen versetzt werden können und ob die dahinter befindliche Wiese bebaut wird?

Frau Kroker antwortet, dass die Gebäude zugunsten einer straßenbegleitenden Bebauung nicht weiter in Richtung Westen versetzt werden sollen, da andernfalls die städtebauliche Wirkung beeinträchtigt wird. Die Wiese im rückwärtigen Bereich wird als Ausgleichsfläche festgesetzt und kann nicht bebaut werden.

Frau Rimka ergänzt, dass die festgesetzte Grünfläche zudem als Kaltluftschneise dient und unbedingt erhalten bleiben soll.

Anmerkung von Herrn [REDACTED] Moorbekstraße:

Herr [REDACTED] merkt erneut die problematische verkehrliche Situation an, die u.a. schon durch die Sporthalle und den Sportplatz besteht.

Frage von Frau [REDACTED] Moorbekstraße:

Frau [REDACTED] fragt, ob aus der festgesetzten Grünfläche ein belebter Stadtpark werden soll?

Frau Kroker antwortet, dass dies nicht beabsichtigt ist. Frau Rimka ergänzt, dass die Ausgleichsfläche für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Frage von Herrn [REDACTED] Moorbekstraße:

Herr [REDACTED] fragt, ob für Fußgänger und Radfahrer eine bessere Anbindung an die AKN-Station geplant ist?

Frau Kroker antwortet, dass im Rahmen der städtebaulichen Planung ein neuer Fuß- und Radweg entlang der Moorbek angelegt werden soll. Langfristig soll eine Verlängerung des Fuß- und Radweges an den bestehenden bahnbegleitenden Rad- und Fußweg angestrebt werden, um die Anbindung zur AKN-Station zu verbessern.

Anmerkung von Herrn [REDACTED]

Herr [REDACTED] bittet darum, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Feuerwehr zur Planung befragt werden soll.

Frage von Herrn [REDACTED]

Herr [REDACTED] fragt, ob in den Bauvorhaben Eigentumswohnungen errichtet werden?

Herr Struck von Struck Wohnungsunternehmen GmbH meldet sich zu Wort und erläutert kurz, dass er einen Teilbereich des Plangebietes erworben hat und Mietwohnungen sowie Eigentumswohnungen errichten möchte, wobei 1/3 der Wohnungen nach Maßgabe des geförderten Wohnungsbaus errichtet werden sollen.

Anmerkung von Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED] bemängeln, dass Sie nichts von einer beabsichtigten Bebauung bei Erwerb ihrer Eigentumswohnungen gewusst hätten. Selbst jetzt würden Immobilienfirmen immer noch mit einem „Blick ins Grüne“ werben.

Frau Kroker verweist auf den Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2008, der ebenfalls unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu Stande gekommen ist und einen Horizont bis zum Jahr 2020 hat. Dieser stellt die betreffende Fläche als Wohnbaufläche dar.

Es wird nachgefragt, ob sich nach 2020 die Ziele der Planung ändern können?

Eine neue Zielsetzung setzt eine Änderung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes voraus, an dem die Öffentlichkeit beteiligt wird.

Frage von Herrn [REDACTED] an Herrn Struck:

Herr [REDACTED] erkundigt sich nach dem nördlich gelegenen Bauernhof, der innerhalb des Geltungsbereiches liegt.

Herr Struck antwortet, dass dieses Grundstück nicht von ihm erworben wurde.

Frau Peters stellt fest, dass keine weiteren Fragen bestehen und fasst die wesentlichen Punkte (Dimensionierung der Gebäude, Sicherung und Verwendung der Freiflächen, Verkehrsbelastung) zusammen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hängt zudem vom 30.09.2015 bis zum 11.11.2015 im Rathaus im Flur des 2. Obergeschoss öffentlich aus. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift in diesem Zeitraum abgegeben werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes steht ebenfalls im Internet unter www.norderstedt.de zur Verfügung. Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden.

Frau Peters bedankt sich für das Interesse und wünscht den Anwesenden einen schönen Abend.

Im Auftrage

Hinz

2. 601 Frau Kroker zur Kenntnis

CK

3. 601 Frau Peters zur Kenntnis

RP

4. 60 Frau Rimka zur Kenntnis

RR

5. III Herrn Bosse zur Kenntnis

B

6. zum Vorgang